

## LEONARDO DA VINCI – teilnahmeberechtigte Länder und Förderhöhen

Das Programm für lebenslanges Lernen / LEONARDO DA VINCI versteht sich als Zusatzförderung – eine Vollkostendeckung ist nicht vorgesehen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

**SchülerInnen, Lehrlinge und FacharbeiterInnen erhalten** einen wöchentlichen **Zuschuss zu den Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten**, der länderabhängig ist und pauschal vergeben wird. Der Aufenthalt ist durch den Europass Mobilitätsnachweis und durch eine Aufenthalts- bzw. Praktikumsbestätigung, in der die Daten und Inhalte des Praktikums im Ausland festgehalten sind, nachzuweisen.

SchülerInnen, Lehrlingen und FacharbeiterInnen kann **je nach vorhandenen Mitteln** ein **Zuschuss** zu Kosten für einen absolvierten **Sprachkurs** gewährt werden, wenn er im Zusammenhang mit dem Praktikum steht. Die Höhe der Förderung ist von den tatsächlichen Kosten abhängig. Die Kosten für Sprachkurse sind im Gegensatz zu jenen für Reise und Aufenthalt zu belegen. Für absolvierte Sprachkurse sind die Originalrechnung inkl. Zahlungsbestätigung sowie eine Teilnahmebestätigung vorzulegen. Eine Genehmigung der Förderung durch IFA ist vor Praktikumsbeginn erforderlich.

### Wöchentlicher Zuschuss zu Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten 2011:

	Wochensatz 1.-4. Woche	Wochensatz ab der 5. Woche
Bulgarien Estland Griechenland Lettland Litauen Malta Polen Portugal Rumänien Slowakische Republik Slowenien Tschechische Republik Türkei Ungarn Kroatien Zypern	€ 190 / Woche	€ 120 / Woche
Belgien Deutschland Finnland Frankreich Irland Italien Luxemburg Niederlande Schweden Spanien	€ 210 / Woche	€ 130 / Woche
Dänemark Großbritannien Island Liechtenstein Schweiz Norwegen	€ 230 / Woche	€ 140 / Woche

Quelle: Verwaltungs- und Finanzhandbuch Leonardo da Vinci Mobilität 2011 ([www.lebenslanges-lernen.at](http://www.lebenslanges-lernen.at))